



FIS SNOWBOARD WELTCUP SCUOL

8. JANUAR 2022

Schutzkonzept FIS Snowboard Weltcup Scuol 8. Januar 2022

Stand: 21.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Schutzkonzept.....	3
2.1	Generelle Massnahmen	3
2.2	Struktur	3
2.2.1	Personengruppen	4
3.	Covid-19-Organisation vor Ort.....	5
3.1	Einreisebestimmungen	5
3.2	FIS Passport – Rote Gruppe	5
3.2.1	PCR-Test vor der Anreise – Rote Gruppe.....	6
3.2.2	Testing während des Events – Rote Gruppe (nicht geimpft, nicht genesen)	6
3.2.3	Testcenter – Rote Gruppe	6
3.2.4	Testing - positiver Test	6
3.3	Covid-Zertifikat	6
3.3.1	Auf- und Abbau der Veranstaltung	7
3.4	Hygieneregeln und Schutzmasken.....	7
3.5	Vorgehen bei Symptomen	8
3.6	Covid-19 Beauftragter (Swiss-Ski).....	8
3.7	Covid-19 Gesundheitskoordinator (LOC)	8
3.8	Task Force	9
4.	Veranstaltungs-Bestimmungen	9
4.1	Übernachtung	9
4.2	Verpflegung.....	9
4.3	Transport.....	9
4.4	Team Captains Meeting	10
4.5	Pressekonferenz.....	10
4.6	Startnummern-Auslosung und Siegerehrung	10
5.	Kommunikation.....	10
5.1	Information an Nationale Skiverbände (NSA).....	10
5.2	Prüfung und Freigabe des Schutzkonzepts.....	10
5.3	Absprache zwischen den Veranstaltern	11
6.	Verantwortlichkeit.....	11

1. Einleitung

Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen, seien es Besucherinnen und Besucher, Teilnehmende oder Helferinnen und Helfer (Grossveranstaltungen), sind ab dem 1. Juli 2021 zulässig, wenn die zuständige kantonale Behörde dem Organisator für die Durchführung eine Bewilligung erteilt. Dafür ist die Vorlage eines Schutzkonzeptes gemäss den Vorgaben des Bundes eine Voraussetzung. Grossveranstaltungen im Freien dürfen weiterhin mit 3G abgehalten werden. Eine freiwillige Beschränkung auf 2G ist möglich und in unserem Sinn. (Art. 14 Covid-19-Verordnung beso. Lage)

Der Verein für Veranstaltungen Unterengadin ist das lokale Organisationskomitee (LOC) und erstellt ein individuelles Schutzkonzept, aufbauend auf dem Schutzkonzept Weltcup von Swiss-Ski und reicht dieses beim Kanton ein. Es können kantonal strengere Vorschriften gelten, welche durch das LOC, in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, geprüft und umgesetzt werden müssen. Die kantonale Behörde prüft das Schutzkonzept und entscheidet über die Durchführung der Weltcup-Veranstaltung. Überdies sind die Vorgaben des Internationalen Skiverbandes (FIS) zu berücksichtigen.

Das vorliegende Schutzkonzept Weltcup ist **gültig ab dem 3. Januar 2022 bis auf Weiteres** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Das Zielpublikum des FIS Snowboard Weltcup sind Personen mit einer grossen Schneesport-Affinität und erstreckt sich in einem Alter von ca. 8 – 60 Jahren.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Basis-Schutzkonzept

2.1 Generelle Massnahmen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

- ▷ Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 26. Juni 2021 (Stand am 4. Oktober 2021)
- ▷ FAQ BAG vom 30.9.2021
- ▷ Grundlagen zum Covid-Zertifikat (Stand 30.09.2021)
- ▷ Kantonale Bestimmungen

2.2 Struktur

Das vorliegende Schutzkonzept Weltcup regelt die allgemeinen Punkte für alle Weltcup-Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor. Die individuellen Weltcup-Schutzkonzepte setzen sich aus den folgenden Dokumenten zusammen:

- ▷ Schutzkonzept von Swiss-Ski
- ▷ FIS World Cup Risk Management Covid-19 Testing Protocol
- ▷ FIS Covid-19 Prevention Guidelines
- ▷ Zonenplan

2.2.1 Personengruppen

Auf dem Veranstaltungsgelände werden zwei Personengruppen voneinander unterschieden:

Personengruppe Rot	Personengruppe Rest
<p>Personen welche mit dem Weltcup Tross unterwegs sind oder in direktem Kontakt stehen. Dies sind Athleten, Trainer, Betreuer, Serviceleute, FIS Mitarbeiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • PCR-Test vor Anreise • FIS Passport ausgefüllt • Testing während des Events • 3G plus Maskenpflicht im Freien, ausser bei sportlichen Aktivitäten für Athleten • 2G plus Maskenpflicht in Innerräumen für alle Zugehörigen der Gruppe Rot ausser Athleten • Kontaktliste wird geführt 	<p>Personen wie Helfer, Rennfunktionäre, Blaulichtorganisationen, Zivilschutz, Armee, Fremdfirmen oder Medienschaaffende mit einer gültigen Akkreditierung. Oder Zuschauer welche ein gültiges Ticket vorweisen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3G-Zertifikatspflicht im Freien • Maskenpflicht bei Zonenübertritt der Akkreditierten Personen zu Gruppe Rot • 2G plus Maskenpflicht in Innenräumen (bei Gastro u. Meetings inkl. Präsenzliste) • Kontaktliste wird geführt

Die

Schutzmassnahmen der Gruppe Rest wird in den einzelnen Themenbereichen speziell auf deren Aufgabe behandelt.

Das führen der Präsenzlisten hat folgende Angaben: Name, Vorname, Geb.-Datum, E-Mail und Handy-Nummer.

Die rote Gruppe wird strikt von der Gruppe Rest getrennt und nicht durchmischt. Zudem müssen Personen aus der roten Gruppe anhand einer gekennzeichneten Akkreditierung erkannt werden. Eine Person kann nur einer Personengruppe angehören und darf sich nur in Ausnahmefällen mit Personen aus der roten Gruppe mischen. Ist ein Zonenübertritt zur roten Gruppe nötig, so muss diese Person im Bereich der roten Gruppe eine Schutzmaske tragen.

▷ Es wird ein Zonenplan des Veranstaltungsgeländes erstellt, der für die zwei Personengruppen die entsprechenden Zonen definiert. Die Verkehrsflüsse werden so geleitet, dass sich die rote Gruppe nicht mit der anderen Gruppe durchmischt.

Die rote Personengruppe muss zwingend separat behandelt werden und unterliegt den strengen Richtlinien der FIS. Zudem wurde ein Informationsblatt für die rote Gruppe (Anhang Rot) für Regelungen vor Ort erstellt. Dieser Anhang ist jeweils auf der Seite des Organistors zu finden und steht den Teams somit zur Verfügung. Die Gruppen Rest unterliegen der 3G-Regel (Covid-Zertifikat).

Wenn für den Zutritt zu einer Veranstaltung oder Einrichtung die Zertifikatspflicht gilt, umfasst diese neben den BesucherInnen alle vor Ort tätigen/auf tretenden/teilnehmenden/mitwirkenden Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber bzw. Veranstalter stehen, oder die nicht im Rahmen eines anderen Arbeitsverhältnisses vor Ort tätig sind (z.B. Angestellte von Subunternehmern des Veranstalters). Für freiwillige Helfende inkl. OK gilt somit eine Zertifikatspflicht. Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis/Arbeitsvertrag mit der durchführenden Organisation sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Schutzmaske tragen.

Der Wiedereintritt für sämtliche Teilnehmenden ist über die Akkreditierung ersichtlich, welche um den Hals getragen werden kann (Zuseher mit nicht abnehmbaren Armband). Die Gültigkeit wird bei der Akkreditierung dann vermerkt, wenn diese vor dem Veranstaltungsende abläuft. Bei einer abgelaufenen Gültigkeit ist kein Zutritt zum Eventgelände nicht mehr erlaubt.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Einreisebestimmungen

Für die aktuellen Einreisebestimmungen (siehe Infografik) gelten die Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariates für Migration (SEM). Die Teams sind für die Einhaltung der geltenden Einreisebestimmungen verantwortlich. Das BAG ist für die Kontrolle zuständig. Die ausländischen Teilnehmer können sich unter folgenden Links informieren:

- [Einreisebestimmungen Schweiz BAG](#)
- [Einreisebestimmungen Schweiz Staatssekretariat für Migration SEM](#)
- [Einreiseformular](#)
- [Travelcheck pro Land](#)



3.2 FIS Passport – Rote Gruppe

Personen welche der roten Gruppe angehören, müssen im Besitz eines Covid-19 FIS Passes sein. Im Passport sind folgende Informationen enthalten: Aufzeichnung von Testdaten und -ergebnisse, Aufzeichnung früherer Infektionen, Gesundheitsfragebogen, Impfstatus.

Personen, welche von einer Covid-Infektion genesen und symptomfrei sind (zwischen 365 Tagen ab Testresultat und 14 Tagen vor der Veranstaltung), müssen einen Nachweis des positiven Testes auf den FIS Passport laden.

3.2.1 PCR-Test vor der Anreise – Rote Gruppe

Vor der Abholung der Akkreditierung müssen alle Personen aus der roten Gruppe einen negativen PCR-Test, welcher nicht älter als 48h ist, auf den FIS Passport laden. Zudem muss der Gesundheitsfragebogen ausgefüllt sein. Diese Dokumente müssen mindestens 12h vor der Abholung der Akkreditierung ausgefüllt sein, ansonsten kann keine Akkreditierung ausgehändigt werden.

3.2.2 Testing während des Events – Rote Gruppe (nicht geimpft, nicht genesen)

Nach Erhalt der Akkreditierung ist der Zugang für Personen der roten Gruppe zum Veranstaltungsgelände erlaubt. Personen aus der roten Gruppe (nicht geimpft, nicht genesen) müssen erstmals spätestens 48h nach Akkreditierung, einen Antigen-Schnelltest unterziehen lassen. Weitere Retests als Antigen-Schnelltest, innerhalb von 24 Stunden (Testabgabe). Im FIS Passport Portal findet das LOC Angaben darüber, wer und wie viele Personen während des Events getestet werden müssen. Diese Personen werden hierzu vom LOC zum Test aufgeboten. Die Resultate müssen von der getesteten Person auf den FIS Passport geladen werden, damit die Akkreditierung weiterhin gültig bleibt. Die LOC's sind für die Kontrolle zuständig. Fällt ein Retest auf den letzten Wettkampftag des Events, muss kein erneuter Test durchgeführt werden. Die Kosten für die Tests muss die Verursacherperson vor Ort bezahlen.

Die Kontrolle findet bei der Akkreditierung statt und wird auf der personifizierten Akkreditierung gekennzeichnet. Der Retest muss unaufgefordert und selbstständig gemacht und im Rennbüro und FIS Passport gemeldet werden. Ausschliesslich im Rennbüro kann die Akkreditierung verlängert werden. Akkreditierungsverlängerungen vor Ort (am Berg auf dem Renngelände) ist nicht mehr möglich! Das LOC ist für die Kontrolle zuständig, der Teilnehmer der roten Gruppe (nicht genesen, nicht geimpft) sorgt dafür, dass seine Akkreditierung aufrecht bleibt. Das LOC hat dazu Testmöglichkeiten im Ospidal da Scuol organisiert.

3.2.3 Testcenter – Rote Gruppe

Die Bereitstellung von PCR-/Antigen-Tests vor Ort oder in der Nähe muss für die rote Gruppe gewährleistet sein. Dabei müssen flexible Öffnungszeiten und angemessenes Personal für die Durchführung zur Verfügung stehen. Für das Testing während des Events wird ein Antigen-Schnelltest (24 h ab Testabgabe gültig) vorgeschrieben.

PCR-Tests (48 h ab Testabgabe gültig), welche zur Weiterreise benötigt werden, müssen dem OK vor der Anreise durch die Teams mitgeteilt werden. Die PCR-Tests müssen innerhalb von 24h ausgewertet sein.

3.2.4 Testing – positiver Test

Wird eine Person positiv getestet muss diese in sofortige häusliche Isolation. Für die Gruppe rot ist dafür ein Isolationraum als Reserve vorgesehen, wenn er sich nicht in einer Einzelunterkunft befindet. Die Covid Task Force ist sofort zu informieren. Diese nimmt sofort Kontakt mit den kantonalen Behörden auf. Jede Person mit einem positiven Testergebnis ist mit sofortiger Wirkung vom Event ausgeschlossen und die Akkreditierung wird ihr abgenommen.

3.3 Covid-Zertifikat

Zugang zum Veranstaltungsgelände bei der Gruppe Rest erhalten nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat. Für die Verifizierung der Personalien und dem Covid-Zertifikat ist ein gültiger Lichtbild-Ausweis erforderlich. Alle Personen sind dazu verpflichtet, das Covid-Zertifikat zu jedem Zeitpunkt vorweisen zu können. Der Veranstalter kontrolliert bei allen Eingängen (inkl. Lieferanten- und Nebeneingänge) das Covid-Zertifikat und

scannt deren **QR-Code**. Die Kontrolle erfolgt durch eigens instruierte und angewiesene Helfer vor den einzelnen Eingängen im Freien. Neben dem Zertifikat ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis vorzuweisen. Die Zertifikatsprüfung erfolgt über das vom BIT zur Verfügung gestellte App "Covid Check". Jeder Teilnehmer mit gültigem Zertifikat erhält eine personalisierte Akkreditierung mit der Gültigkeitsdauer. Auch sämtliche Helfer die in diesen Bereich arbeiten, werden nach der Zertifikats-Kontrolle mit einem Armband „gekennzeichnet“. Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat. Das Covid-Zertifikat enthält neben Name, Vorname, Geburtsdatum und einer Zertifikatsnummer auch die Angaben zur Covid-19-Impfung, zur Genesung oder zum negativen PCR-Test- bzw. Antigen-Schnelltest-Resultat. Auf dem Covid-Zertifikat ist ein QR-Code enthalten, welcher zur Überprüfung der Echtheit dient. Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen.

Unter der Verordnung über Zertifikate zum Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19-Genesung oder eines Covid-19-Testergebnisses ([Link BAG](#)) sind im Anhang 5 die anerkannten ausländischen Zertifikate beschrieben.

Vor der Zertifikatskontrolle für den Zutritt ins Veranstaltungsgelände (Anstehen vor der Kontrolle) gilt eine Maskenpflicht. Ist das Covid-Zertifikat kontrolliert und die Person hat die Erlaubnis ins Veranstaltungsgelände einzutreten, ist keine Schutzmaske mehr erforderlich.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Wartebereiche vor der Zertifikatskontrolle räumlich grosszügig gestaltet sind und genügend Personal für die Kontrollen vorhanden ist. Sämtliches Personal und Voluntaris werden erhalten dazu ein Briefing. Das Eventareal ist ausschliesslich über die Bergbahnen erreichbar.

3.3.1 Auf- und Abbau der Veranstaltung

Alle Personen, welche am Auf- und Abbau mitwirken, müssen der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) entsprechen. Die Kontrolle erfolgt über das Covid-Zertifikat des Bundes und wird abgescannt. Bevor das Eventgelände betreten wird, muss die Person sich im Rennbüro akkreditieren. Dieses ist besetzt und hat vor Beginn der Aufbauarbeiten dafür geöffnet. Die Akkreditierung gilt auch als Zutritt zu den Bergbahnen, diese werden benötigt, um überhaupt an das Eventgelände zu kommen. Der Teamleiter Infrastruktur ist für die tägliche Kontrolle des Covid-Zertifikats zuständig und überprüft somit die Gültigkeit des Zertifikats.

3.4 Hygieneregeln und Schutzmasken

Die Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bundes und der Kantone werden eingehalten.

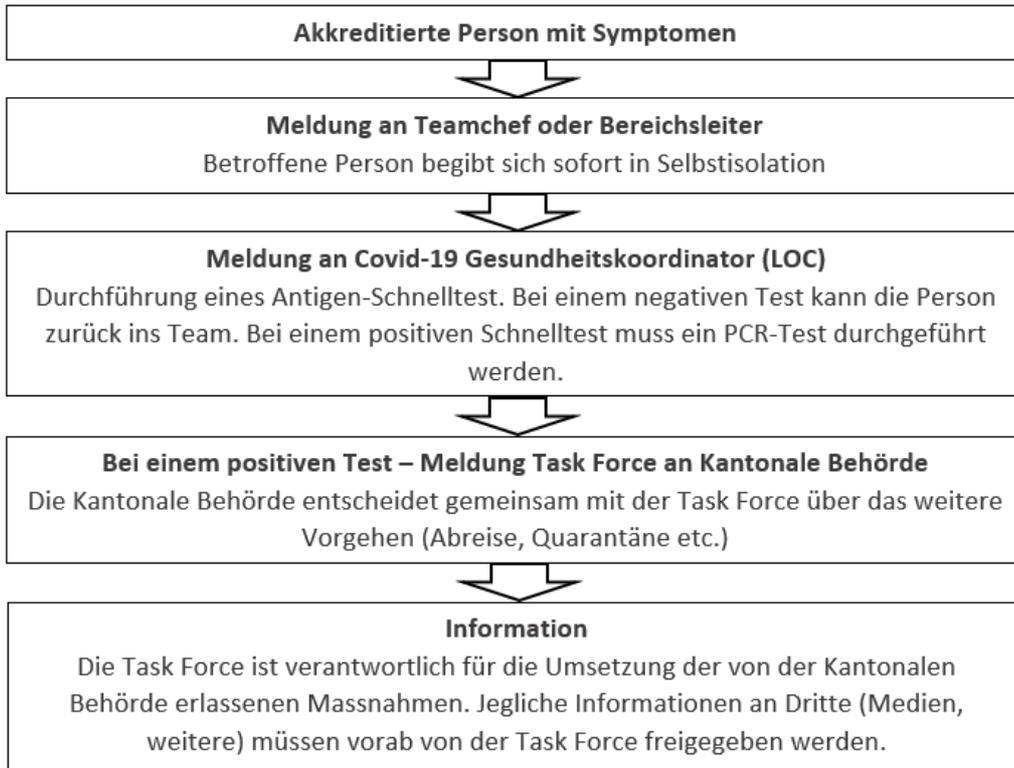
Allen Personen wird es ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu werden Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seifen zur Verfügung gestellt.

Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt. Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken.

Auf dem Veranstaltergelände, wo die Zertifikatspflicht gilt, muss keine Schutzmaske getragen werden. Die rote Gruppe hat während der ganzen Veranstaltung (Innen- und Aussenbereiche) eine Schutzmaske zu tragen.

Die Hygiene-Schutzmassnahmen werden an sämtlichen Eingängen und an Orten, wo es zu Ansammlungen kommen könnte, gut ersichtlich ausgehängt.

3.5 Vorgehen bei Symptomen



3.6 Covid-19 Beauftragter (Swiss-Ski)

Swiss-Ski muss ein Covid-19-Beauftragter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- ▷ Ansprechpartner für die Teams
- ▷ Ansprechpartner für die LOCs und die FIS

3.7 Covid-19 Gesundheitskoordinator (LOC)

Jedes LOC muss ein Covid-19-Gesundheitskoordinator definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- ▷ Schnittstelle zu Kanton
- ▷ Kenntnis der aktuellen nationalen Gesundheitsrichtlinien
- ▷ Beratung des LOC bezüglich der Präventions- und Entschärfungsmassnahmen
- ▷ Beratung des LOC über das Testprotokoll in Übereinstimmung mit den FIS-Richtlinien und/oder nationalen Vorschriften
- ▷ Beratung des LOC zum Protokoll für die Behandlung von Covid-19-Verdachtsfällen
- ▷ Verantwortlich für den Reaktionsplan zur Prävention und Schadensbegrenzung
- ▷ Ansprechpartner für Veranstaltungsteilnehmer
- ▷ Überprüfung der Testergebnisse und/oder anderen medizinischen Dokumenten (FIS Passport)

Der Covid-19 Gesundheitskoordinator ist vorzugsweise eine medizinische Fachperson und Teil der Task Force des LOC. Er stellt den Informationsfluss von akkreditierten Personen und Behörden zur Task Force sicher. Während der gesamten Veranstaltungszeit muss der Gesundheitskoordinator telefonisch erreichbar sein.

3.8 Task Force

An jeder Weltcup-Veranstaltung ist eine Task Force einzusetzen. Diese setzt sich aus den folgenden Vertretern zusammen:

- ▷ Covid-19 Beauftragter (Swiss-Ski)
- ▷ Vertreter der FIS
- ▷ Vertreter des lokalen Organisationskomitees
- ▷ Covid-19 Gesundheitskoordinator (LOC)

Die Task Force ist das Bindeglied zur kantonalen Behörde und setzt Massnahmen entsprechend deren Vorgaben um.

4. Weitere Bestimmungen

4.1 Übernachtung

Check-in bei einem Hotel ist Stand 06.12.2021 ohne Zertifikat nicht möglich; selbes gilt auch für Frühstück, Mittag- und Abendessen, etc. Im Hotel gilt grundsätzlich das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link HotellerieSuisse](#)). Falls sich weitere Hotelgäste im selben Hotel befinden, so wird die rote Gruppe zwingend räumlich abgegrenzt.

4.2 Verpflegung

Die Gruppe rot wird bei der Verpflegung im Hotel und im Veranstaltungsgelände klar von der anderen Gruppe getrennt. Für die rote Gruppe wird ein separater Verpflegungsbereiche im Gelände zur Verfügung gestellt. Bei der anderen Personengruppe muss keine Trennung im Veranstaltungsgelände gemacht werden. Im ganzen Veranstaltungsgelände gilt Zertifikatspflicht.

4.3 Transport

Falls Teams keine Möglichkeit haben, den Transport selbst zu organisieren, so wird dies über das LOC organisiert. Während dem Transport darf die rote Gruppe keinen Kontakt und keine Vermischung zu der anderen Personengruppe haben. Der Chauffeur muss während der Fahrt eine Schutzmaske zu tragen.

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Schutzkonzept von Seilbahnen Schweiz ([Link Seilbahnen Schweiz](#)).

Aktuelle Situation (Stand 10.10.2021) ist die Benützung der Bergbahnen ohne Zertifikat möglich, es gilt aber Maskenpflicht. Bei Sesselliften und Umlaufgondeln, wird sichergestellt, dass die rote Gruppe sich nicht mit der anderen Personengruppe oder Externen vermischt. Beim Anstehen wird der roten Gruppe ein separater Eingang zur Verfügung gestellt.

4.4 Team Captains Meeting

Zugang zum Team Captains Meeting erhalten nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat oder Personen aus der roten Gruppe mit einer gültigen Akkreditierung. Vor dem Eingang wird eine Kontrolle der Zertifikate und Akkreditierungen durchgeführt. Sowohl beim Anstehen wie auch im Innenraum ist trotz der Zertifikatskontrolle eine Maskenpflicht. Verpflegung wird keine angeboten. Zudem muss ein Lüften des Raumes möglich sein. Die FIS kann die Bestimmungen für die Durchführung des TCM kurzfristig anpassen.

4.5 Pressekonferenz (nicht vorgesehen)

Zu der Pressekonferenz (PK) erhalten nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat oder Personen aus der roten Gruppe mit einer gültigen Akkreditierung Zugang. Vor dem Eingang wird eine Kontrolle der Zertifikate und Akkreditierungen durchgeführt. Sowohl beim Anstehen wie auch im Innenraum ist trotz der Zertifikatskontrolle eine Maskenpflicht. Es wird für die rote Gruppe einen separaten Eingang gewährleistet. Die FIS kann die Bestimmungen für die Durchführung der PK kurzfristig anpassen.

Wird die PK online durchgeführt, so werden nur die Athleten und die Medienverantwortlichen der FIS und des LOC physisch im PK-Raum vor Ort zugelassen. Das LOC muss sicherstellen, dass die Raumgrösse den Sicherheitsabstand möglich macht. Es gilt für alle anwesenden Personen eine Maskenpflicht. Die PK muss für die Medienvertreter und anderen Personen via Online-Livestream mitverfolgt werden können.

4.6 Startnummern-Auslosung und Siegerehrung

Das LOC verzichtet bewusst auf die Auslosung der Startnummern. Die Siegerehrung wird als «Flower-Ceremony» direkt im Zielsack, Zutritt nur durch Gruppe rot möglich, direkt nach dem Rennen für Männer und Frauen durchgeführt.

5. Kommunikation

5.1 Information an Nationale Skiverbände (NSA)

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Nationalen Verbände mit der Ausschreibung über die Vorgaben der Veranstaltung zu informieren. Nach der ersten Meldung der NSA-Teams hat der Veranstalter laufend über die gesetzlichen Veränderungen zu informieren. Gemeinsam mit den nationalen und kantonalen Behörden sollen die Einreisebestimmungen für die NSA-Teams definiert werden.

5.2 Prüfung und Freigabe des Schutzkonzepts

Die kantonalen Behörden sind verantwortlich für die Prüfung und Freigabe von Grossveranstaltungen. Die Erstellung des Schutzkonzepts obliegt dem lokalen Organisationskomitee und soll in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden erstellt werden. Die Freigabe des Schutzkonzepts soll frühzeitig erfolgen, damit für die Umsetzung genügend Zeit vorhanden ist.

5.3 Absprache zwischen den Veranstaltern

Nebst einem sinnvollen Austausch innerhalb der Schweizer Weltcups und des LOC ist auch der Informationsaustausch mit den Veranstaltern des vorhergehenden und des nachfolgenden Weltcups sehr wichtig. So können die Erfahrungen, Herausforderungen und Erwartungen genügend früh antizipiert werden.

6. Verantwortlichkeit

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!

Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Verantwortlichen.

Alle Personen sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort zu melden.

Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.

6.1 Widerhandlungen

Hält sich eine Person nicht an die Schutzmassnahmen, egal welcher Gruppe er angehört, erhält er keinen Zutritt bzw. wird vom Eventgelände verwiesen. Bei akkreditierten Personen wird die Akkreditierung sofort abgenommen um einen Eintritt bzw. Wiedereintritt zu vermeiden. Zuschauer werden beim Eintritt mit einem Armband versehen, dieses wird bei Widerhandlungen abgenommen.

Das Schutzkonzept wird allen Weltcup-Veranstaltern sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Veranstalter Website (Link) zum Thema Corona publiziert.

Verantwortlicher Schutzkonzept FIS Snowboard Weltcup Scuol:

Jürgen Walch – OK Präsident



j.walch@engadin.com

+41 76 430 15 03

Scuol, 09. Dezember 2021